



**Informationen**  
zum  
**Beruflichen Gymnasium**  
(Gültig ab Schuljahr 2018/19)

**Fachrichtungen:**

**Ernährung, Technik („Elektrotechnik und Management“),  
Wirtschaft („Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“)**

**Bildungsziel**

Das Berufliche Gymnasium Husum vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die die Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erfüllen. Es verfügt über die Fachrichtungen Ernährung, Technik („Elektrotechnik und Management“) und Wirtschaft („Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“).

**Gestaltungsform**

Das Berufliche Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Es gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) und eine zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe) und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Die Fächer werden auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau werden zwei- bis vierstündig, Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau fünfstündig unterrichtet.

Mit dem Angebot des bilingualen Unterrichts am Beruflichen Gymnasium Husum soll die sprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in den Profilen „Elektrotechnik und Management“ und „Betriebswirtschaftslehre“ gefördert werden.

**Fächer im Beruflichen Gymnasium**

**Alle Fachrichtungen:** Deutsch, Englisch, weitere Fremdsprache (Dänisch, Spanisch), Mathematik, Sport, Gemeinschaftskunde, Berufliche Informatik, Religion oder Philosophie, Kunst oder Literatur oder Darstellendes Spiel

**Fachrichtung Ernährung:** Ernährungslehre, Biologie, Chemie, Wirtschaftslehre

**Fachrichtung Technik („Elektrotechnik und Management“):**

Elektrotechnik, Wirtschaftslehre, Physik, Chemie

**Fachrichtung Wirtschaft (BRC)\*\*:** Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Physik, Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre

**Fachrichtung Wirtschaft (VWL):** Volkswirtschaftslehre, Physik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie

Das erste Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau ist im oberen Teil unterstrichen. Das zweite Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau kann Deutsch, Englisch oder Mathematik sein. Das zweite Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau wählen die Schülerinnen und Schüler im 1. Schulhalbjahr des 11. Jahrganges.

\*) Nach Angebot der Schule kann der Unterricht im Fach Elektrotechnik wahlweise bilingual (Deutsch/ Englisch) unterrichtet werden. Der Fremdsprachenanteil steigert sich über die drei Schuljahre hinweg, wobei Sprachrichtigkeit **kein** Bestandteil der Bewertung ist. Nähere Informationen unter [www.bs-husum.de](http://www.bs-husum.de)

\*\*) Der Unterricht im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling findet wahlweise bilingual, d.h. teilweise auch auf Englisch statt. Der Fremdsprachenanteil steigert sich über die drei Schuljahre hinweg, wobei Sprachrichtigkeit **kein** Bestandteil der Bewertung ist. Nähere Informationen unter [www.bs-husum.de](http://www.bs-husum.de).

**Abiturprüfungsfächer**

Die Abiturprüfung umfasst vier schriftliche Fächer und ein mündliches Fach. Die vier schriftlichen Prüfungsfächer sind das erste Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, Deutsch, eine Fremdsprache und eine Naturwissenschaft (Mathe, Physik, Chemie, Biologie). Das mündliche Prüfungsfach ist wählbar.

## **Aufnahmebedingungen \*)**

In das Berufliche Gymnasium werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen,

1. die den Mittleren Schulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss durch eine Prüfung
  - a. an einer Gemeinschaftsschule erworben haben und deren Noten im Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde.
  - b. in einem Bildungsgang einer berufsbildenden Schule erworben haben und deren Noten im Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind.
2. die an einem Gymnasium in die Oberstufe versetzt wurden.
3. die den Mittleren Bildungsabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben und im Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind.

Bei beschränkter Aufnahmemöglichkeit wird der erzielte Notendurchschnitt in den Fächern der Jahrgangsstufe 10 bzw. beim Allgemeinbildenden Gymnasium der Jahrgangsstufe 9 (G8) bzw. Jahrgangsstufe 10 (G9) herangezogen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Fachrichtung besteht nicht. Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium besteht nur dann, wenn die Bewerberin oder der Bewerber von einer Schule kommt, die mit diesem Beruflichen Gymnasium kooperiert.

- Für eine abgeschlossene duale Berufsausbildung werden von dem errechneten Durchschnittswert 0,5 Punkte abgezogen, sofern der Mittlere Schulabschluss nicht erst durch die Berufsausbildung erworben wurde.
- In das Berufliche Gymnasium können auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, deren Mittlerer Schulabschluss die Voraussetzungen nach Nummer 1 nicht erfüllt, sofern sie die Voraussetzungen nach Nummer 3 erfüllen und ihre Leistungen in nicht mehr als zwei Fächern schlechter als „befriedigend“ sind. In diesen Fällen wird der Notendurchschnitt nicht verbessert.

## **Liegt ein Abschlusszeugnis noch nicht vor, so wird das letzte Halbjahreszeugnis vorläufig zugrunde gelegt.**

\*) Genaues regeln die BGVO vom 20.07.17, die GemVO vom 18.06.2014 und die SAVOGym vom 18.06.2014.

## **Finanzielle Förderung**

Ausbildungsförderung/Erziehungsbeihilfe kann unter bestimmten Umständen gewährt werden. Die Anträge stellen Sie beim zuständigen

**Amt für Ausbildungsförderung  
Marktstraße 6, 25813 Husum, Tel: 04841/67 559**

## **Anmeldungen**

Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind bis zum 28. Februar an die

**Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland  
Hermann-Tast-Str. 10,  
25813 Husum**

zu stellen.

Der **Anmeldung** sind beizufügen:

- Aufnahmeantrag
- Zeugnis über den mittleren Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis – ggf. das Halbjahreszeugnis in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie
- Berufsausbildungsnachweis und Berufsschulabschlusszeugnis – ggf. das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie
- Lebenslauf und Lichtbild

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel im März erteilt.

**Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen abgenommen werden können. Senden Sie ihre Unterlagen bitte NICHT in Klarsichthüllen bzw. Schnellheftern ein.**

## **Beratung**

Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum  
Hermann-Tast-Str. 10  
25813 Husum

Telefon: 04841/800 13-0 FAX: 04841/800 13-35  
[www.bs-husum.de](http://www.bs-husum.de) Mail: [buero-ht@bs-husum.de](mailto:buero-ht@bs-husum.de)